



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 3 / 2026

Erscheinungstag: 20. Februar 2026

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 3 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 27
2.	Bebauungsplan PV V „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Venrath; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 29
3.	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 18.02.2026	S. 31
4.	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lövenich	S. 33
5.	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Katzem	S. 34
6.	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Granterath-Hetzerath	S. 35
7.	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Holzweiler	S. 36

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

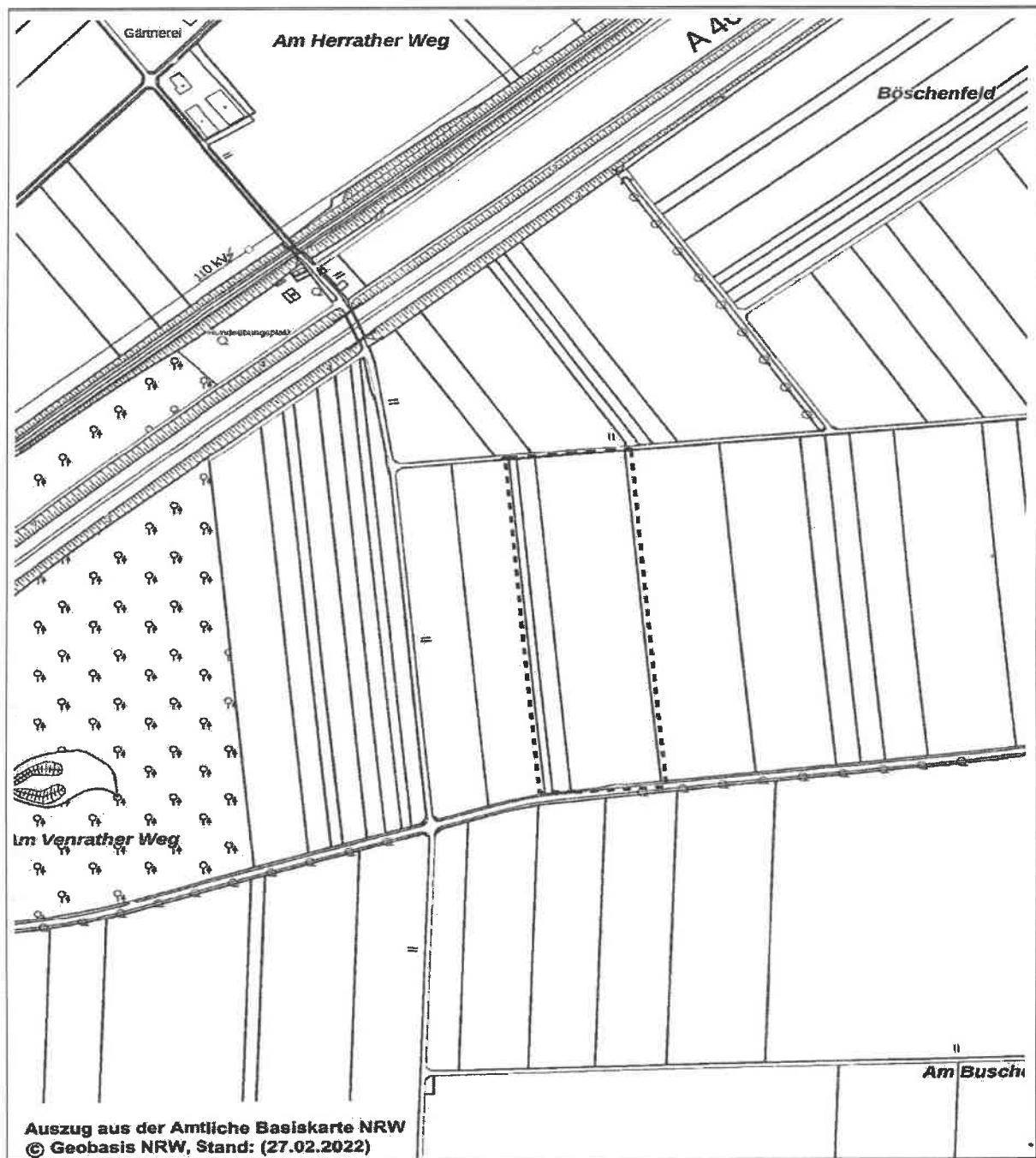
Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-174 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40 Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel. 02431 85-174 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage)
Ortsteil: Erkelenz-Venrath
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 erneut beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom **23.02.2026** bis **08.03.2026** einschließlich während der Servicezeiten des Planungs- und Bauaufsichtsamtes

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

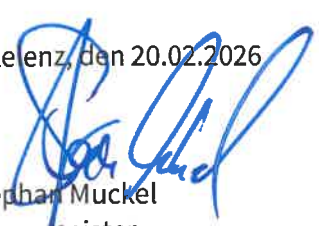
Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich der 47. Flächennutzungsplanänderung geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel und Zweck der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath ist die Vorbereitung der Schaffung von Planrecht für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Erkelenz, den 20.02.2026

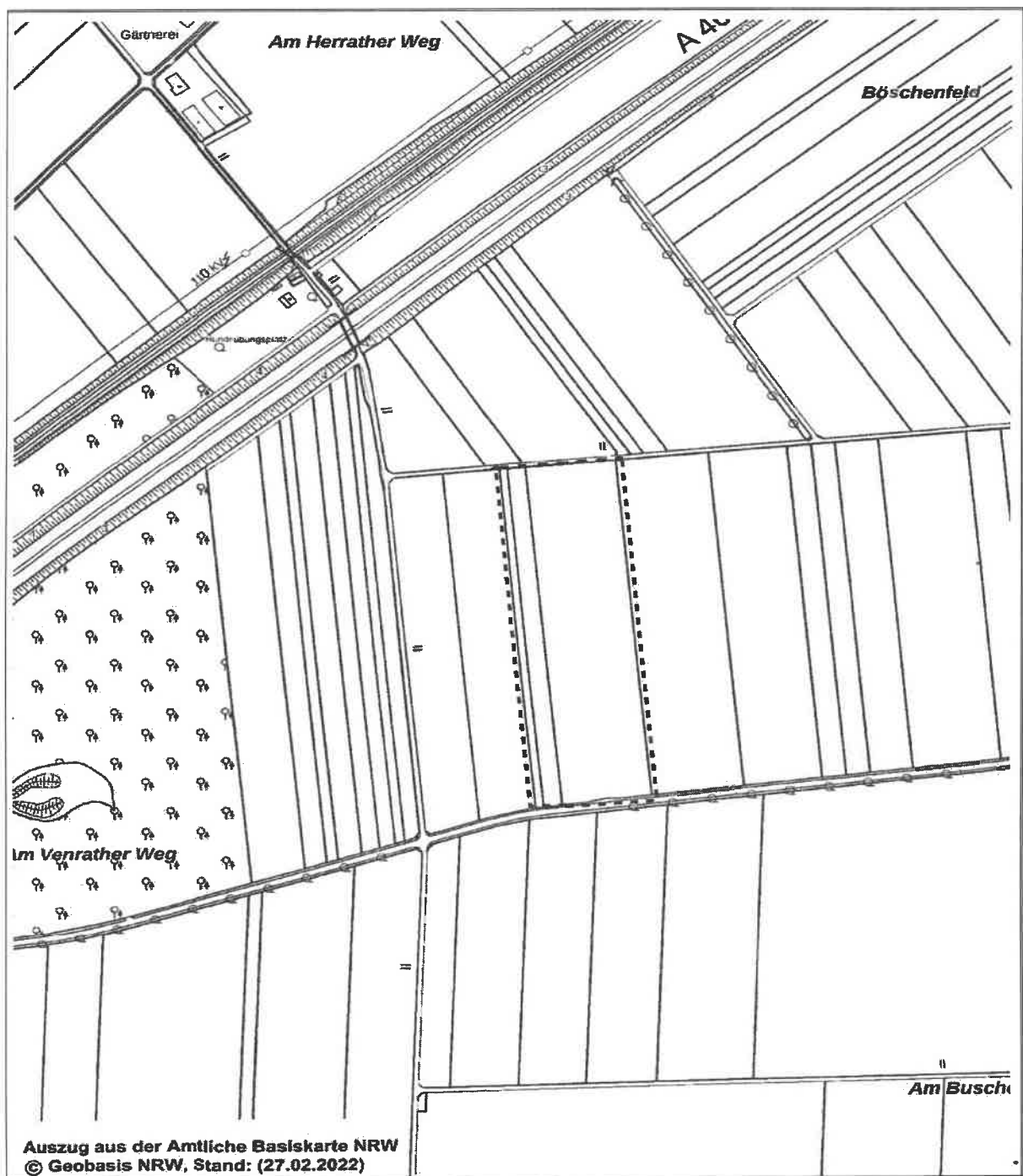


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan PV V „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“
Ortsteil: Erkelenz-Venrath
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 erneut beschlossen, den Bebauungsplan PV V „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Venrath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom **23.02.2026** bis einschließlich **08.03.2026** während der Servicezeiten des Planungs- und Bauaufsichtsamtes

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

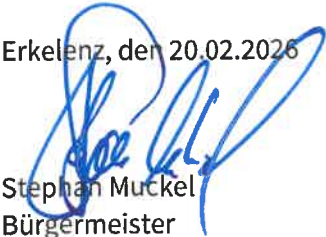
Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich liegt im Feldflur westlich von Venrath und ist etwa 3,7 Hektar groß. Der genaue Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes PV V „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Venrath, ist die Schaffung des Planrechts für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Erkelenz, den 20.02.2026



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 18.02.2026

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW, S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 27.11.2012 (GV NRW, S. 622) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 11.02.2026 für die Stadt Erkelenz folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Termine

Im Rahmen der Durchführung der städtischen Veranstaltung „Bike & Barbecue“ durch den Gewerbeverband Erkelenz e.V. dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, dem 03.05.2026, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Begriff der Kernstadt

„Kernstadt“ im Sinne dieser Verordnung ist der von den Straßen Nordpromenade, Ostpromenade, Südpromenade und Westpromenade umschlossene Bereich einschließlich der Kölner Straße bis zum Bahnhof. Die an den eingrenzenden Straßen anliegenden Verkaufsstellen werden von der Kernstadt miterfasst.

§ 3**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig über die räumlichen oder zeitlichen Regelungen des § 1 hinaus Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4**In- / Außer - Kraft - Treten**

Diese Verordnung tritt am 03.05.2026 in Kraft und am 04.05.2026 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkelenz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 18.02.2026



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lövenich werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

Mittwoch, 11.03.2026 um 19.30 Uhr

im Lövenicher Gasthaus, Hauptstr. 44 in Lövenich

herzlich eingeladen.

Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks werden gebeten, die Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdgenossenschaftsvorsitzenden
3. Geschäftsbericht durch den Geschäftsführer
4. Kassenbericht durch den Geschäftsführer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
7. Wahl eines/r Geschäftsführers/in
8. Wahl der Kassenprüfer/innen
9. Feststellung des Haushaltsetats
10. Beschluss über die Jagdpachtvergütung 2026/27
11. Beschluss über das zukünftige Vergütungsverfahren der Jagdpacht an die Grundstückseigentümer
12. Verschiedenes

Erkelenz, 09.02.2026

Gez.

Hans Jürgen Drews

Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Katzem werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

Donnerstag, den 12.03.2026 um 19.30 Uhr

im Vereinslokal des Trommlercorps in Katzem (neben Bürgersaal)

herzlich eingeladen.

Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks werden gebeten, die Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdgenossenschaftsvorsitzenden
3. Geschäftsbericht durch den Geschäftsführer
4. Kassenbericht durch den Geschäftsführer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
7. Wahl eines/r Versammlungsleiters/in
8. Neuwahl des Vorstands
 - a. Jagdgenossenschaftsvorsitzende/n
 - b. Stv. Jagdgenossenschaftsvorsitzende/n
 - c. 1. Beisitzer/in
 - d. Stv. 1. Beisitzer/in
 - e. 2. Beisitzer/in
 - f. Stv. 2. Beisitzer/in
9. Wahl eines/r Geschäftsführers/in
10. Wahl der Kassenprüfer/innen
11. Feststellung des Haushaltsetats
12. Beschluss über die Jagdpachtvergütung 2026/27
13. Beschluss über das zukünftige Vergütungsverfahren der Jagdpacht an die Grundstückseigentümer
14. Verschiedenes

Erkelenz, 09.02.2026

Gez.

Andreas Kehr

Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung und Einladung der Jagdgenossenschaft Granterath-Hetzerath

Gemäß § 9 Abs. 1, 2 und 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath lade ich die Jagdgenossen zu der Genossenschaftsversammlung am

Mittwoch, dem 18. März 2026,

Beginn: 19.30 Uhr ,

Ort: Gaststätte „Zum alten Kuhstall“, Erkelenz-Tenholt

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17. März 2025
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Geschäftsführers
6. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2025/2026 und Beschlussfassung über die auszuzahlende Jagdpachtvergütung
7. Neuwahlen der Rechnungsprüfer
8. Abstimmung über den Antrag der Pächter zur vorzeitigen Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
9. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden des Vorstandes zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Die Pächter von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung Kenntnis zu geben.

gez. W. Schmalen



i.A. Bernd Thommesen

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Geschäftsführer

Granterath-Hetzerath, im Februar 2026

Öffentliche Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Holzweiler

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Holzweiler

am 19. März 2026 um 19:00 Uhr

in den Räumlichkeiten „Alte Schule“ Erkelenz - Holzweiler.

Alle Jagdgenossen werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Die Pächter von bejagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

Tagesordnung für die Genossenschaftsversammlung 2026

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

TOP 2: Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung

TOP 3: Bericht des Jagdvorstandes

TOP 4: Bericht des Geschäftsführers zur Kassenlage

TOP 5: Festlegung und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

TOP 6: Information zur Amtszeit und Ankündigung der Neuwahlen 2027

TOP 7: Verschiedenes / Anträge

Holzweiler, den 18.02.2026

gez. Stephan Schmitz
(Vorsitzender)